



Bike&Ride

***Mit dem Fahrrad
unterwegs.***

Impressum
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
10096 Berlin

Tarifstand: VBB-Tarif 1. Januar 2011
Detaillierte Informationen zum VBB-Tarif und den VBB-
Beförderungsbedingungen gibt es unter www.BVG.de
sowie im BVG Call Center unter 030 19 44 9.

Stand: Februar 2012

Es lebe Berlin. **BVG**

Mit dem Fahrrad unterwegs

Immer mehr Berlinerinnen und Berliner setzen auf die umweltfreundliche Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln. Die BVG unterstützt diesen Trend und bietet bereits an vielen Bahnhöfen bzw. Haltestellen zahlreiche, teilweise sogar überdachte, Abstellmöglichkeiten. Wo Bedarf und Platz ist, werden vorhandene Anlagen aufgerüstet oder neu gebaut. Zusätzlich ist auch die Fahrradmitnahme ohne Sperrzeiten in fast allen Verkehrsmitteln möglich.

Was ist beim Abstellen des Fahrrades an Haltestellen zu beachten?

Sofern Sie Ihr Fahrrad nicht an einer vorhandenen Fahrradabstellanlage „parken“ können, achten Sie bitte darauf, dass keine Behinderungen für Passanten und Betriebsabläufe entstehen, in dem das Fahrrad z. B. in Durchgangsbereichen von U-Bahnhöfen oder an Haltestellenmasten abgestellt wird. Bei Behinderung der Betriebsabläufe können diese Fahrräder vom Betriebspersonal entfernt werden.

Wo und wann ist die Fahrradmitnahme bei der BVG möglich?

Die Mitnahme von Fahrrädern - auch solchen mit elektrischem Hilfsmotor (Pedelects) - ist in der U-Bahn und Straßenbahn rund um die Uhr möglich. In den Nächten ohne U-Bahn-Nachtverkehr, also in den Nächten von Sonntag/Montag bis Donnerstag/Freitag (Ausnahme: die Nächte vor Feiertagen), kann auch in den Omnibuslinien N1 bis N9 ein Fahrrad mitgenommen werden.

Die Fahrradmitnahme ist darüber hinaus auf den Fährlinien der BVG möglich (Ausnahme: die Ruderfähre F24 Müggelwiesen - Rahnsdorf).

Was ist bei der Fahrradmitnahme zu beachten?

Um andere Fahrgäste nicht zu behindern und einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie darum, bei der Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln einige Regeln zu beachten:

- ▶ Der Einstieg mit Fahrrädern in U-Bahn und Straßenbahn ist nur an den entsprechend gekennzeichneten Türen zulässig. Pro Wagen können – sofern ausreichend Platz vorhanden ist – höchstens zwei Fahrräder an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen mitgenommen werden.
- ▶ Das Fahrrad ist so unterzubringen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes sowie andere Fahrgäste nicht gefährdet sind. Bitte halten Sie sich deshalb während der gesamten Fahrt bei Ihrem Fahrrad auf und halten es fest.
- ▶ Kinderwagen und Rollstühle haben immer Vorrang, das heißt, wenn der durch ein Fahrrad besetzte Platz für Rollstühle oder Kinderwagen benötigt wird, müssen Sie unter Umständen mit dem Fahrrad das Verkehrsmittel verlassen.
- ▶ Übrigens: Es besteht kein Anspruch auf Beförderung eines Fahrrades bzw. auf gemeinsame Beförderung von Gruppen mit Fahrrädern. Letztlich obliegt die Entscheidung immer dem Betriebspersonal.

Informationen zum Fahrradtarif

Unentgeltliche Fahrradmitnahme

Besitzer von Schülertickets, Geschwisterkarten, Ausbildungstickets, Monatskarten für Auszubildende/Schüler sowie Semestertickets, die im Tarifbereich Berlin ABC gelten, können im Tarifbereich Berlin ABC ein Fahrrad unentgeltlich mitnehmen. Falträder, die zusammengeklappt und in Fahrradtaschen verstaut sind, gelten als Handgepäck und können ebenfalls unentgeltlich mitgenommen werden.

Fahrscheine für die Mitnahme eines Fahrrades

Falls Sie keine Zeitkarte besitzen, die zur unentgeltlichen Fahrradmitnahme berechtigt, können Sie je nach Bedarf für die Mitnahme eines Fahrrades aus dem folgenden Angebot von Fahrradfahrtscheinen wählen. Alle Fahrscheine sind in den BVG Verkaufsstellen und an den Fahrscheinautomaten erhältlich.

Kurzstreckenfahrtschein Fahrrad..... 1,10 EUR

Gilt analog dem regulären Kurzstreckenfahrtschein für Personen: 3 Stationen bei U- und S-Bahn mit Umsteigemöglichkeit, 6 Haltestellen Straßenbahn oder Bus (nur in ausgewählten Linien!) ohne Umsteigemöglichkeit; keine Gültigkeit in Zügen des Eisenbahnregionalverkehrs sowie auf der Fähre F 10 Wannsee - Alt-Kladow.

Einzelfahrtschein Fahrrad

Berlin AB.....	1,50 EUR
Berlin BC.....	1,80 EUR
Berlin ABC.....	2,10 EUR
VBB-Gesamtnetz.....	3,00 EUR

Gilt analog dem regulären Einzelfahrtschein für Personen: ab Entwertung für eine einfache Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel innerhalb von max. 2 Stunden, Fahrtunterbrechungen sind in dieser Zeitspanne erlaubt, Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen.

Tageskarte Fahrrad

Berlin AB.....	4,50 EUR
Berlin BC.....	4,90 EUR
Berlin ABC.....	5,10 EUR
VBB-Gesamtnetz.....	6,00 EUR

Gilt analog den regulären Tageskarten für Personen ab Entwertung bis zum Folgetag 3 Uhr früh für eine beliebige Anzahl von Fahrten.

Monatskarte Fahrrad

Berlin AB.....	9,50 EUR
VBB-Gesamtnetz.....	18,00 EUR

Monatskarten Fahrrad sind übertragbar und werden sowohl gleitend als auch für einen Kalendermonat angeboten.